

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

(Stand 23.03.2026)

Schutz ist uns wichtig!

Jeden Tag werden in Deutschland Kinder und Jugendliche Opfer von sexuellem Missbrauch. Statistisch gesehen sind ein bis zwei Schülerinnen und Schüler pro Klasse von sexualisierter Gewalt betroffen.

(Pressemitteilung Bundeskriminalamt, 2024)

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt umfasst alle verbalen Äußerungen, Gesten und Handlungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen und bezeichnet **jeden** Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung, der auch ganz ohne Körperkontakt stattfinden kann. Sie reicht von anzüglichen Sprüchen und unerwünschten Berührungen bis hin zu sexueller Nötigung und Vergewaltigung. Der Begriff betont, dass es sich um einen massiven Eingriff in die Intimsphäre handelt, der oft Machtungleichgewichte ausnutzt und als Mittel der Demütigung dient.

Die Berufsbildende Schule Gestaltung und Technik Trier möchte mit diesem Schutzkonzept deutlich machen, dass uns der Schutz aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Anliegen ist. Unsere Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem sowohl Schülerinnen und Schüler als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Gewalt jeglicher Art leben und lernen können.

Wir als Schule verstehen die persönliche und die sexuelle Grenzachtung aller am Schulleben beteiligten Personen als unverzichtbare Grundlage unserer Arbeit. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir ein klares Zeichen gegen sexualisierte Gewalt setzen.

Im Rahmen des **Verhaltenskodex** soll ein wertschätzendes Miteinander konkretisiert werden. Zugleich gibt er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kontext Schule einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Er enthält Regeln, an die **alle** gebunden sind.

Verhaltenskodex

1. Wir dulden keine Art von sexualisierter Gewalt an unserer Schule und schauen deshalb bei Bekanntwerden von Vorfällen sexualisierter Gewalt nicht weg, sondern bieten den Betroffenen angemessene Hilfeleistung an, wie sie in den Handlungsleitfäden beschrieben wird.
2. Wir nutzen eine respektvolle Sprache und respektieren die Grenzen anderer, indem wir unsere individuellen Grenzempfindungen ansprechen.
3. Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder lächerlich gemacht.
4. Wir achten im Umgang untereinander auf die angemessene Distanz und gehen verantwortungsbewusst und sensibel miteinander um, indem jede und jeder auf seine eigenen Grenzen und die Grenzen anderer achtet.
5. Wir sind uns bewusst, dass unser Verhalten beim Gegenüber eine andere Wirkung erzielen kann als beabsichtigt. Wir gehen damit empathisch und verantwortungsvoll um und reflektieren unser Verhalten.
6. Wir nutzen digitale Endgeräte entsprechend des Leitfadens zur Nutzung digitaler Endgeräte achtsam und verantwortungsbewusst.
7. Jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie (Cyber-)Mobbing und Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in schulischen Kontexten verboten.
8. Wir übernachten bei Klassen- bzw. Kursfahrten nach Geschlechtern getrennt. Lehrkräfte übernachten nicht gemeinsam mit den anvertrauten Personen in einem Raum. Ggf. werden Individuallösungen gesucht.
9. Wir führen Einzelunterricht und individualpädagogische Maßnahmen einvernehmlich und möglichst in öffentlichen, gut einsehbaren Bereichen durch und bewahren größtmögliche Diskretion.
10. Wir achten darauf, dass Umkleiden (wenn die baulichen Gegebenheiten es zulassen), Duschen und Körperpflege getrennt zwischen verschiedenen Geschlechtern durchgeführt werden. Das Betreten der Umkleidekabinen erfolgt erst nach Anklopfen und anschließender Bestätigung durch die sich im Raum befindenden Personen.

11. Wir thematisieren Hilfestellungen im Sportunterricht (u. a. im Bewegungsfeld Turnen) vor der Ausübung deutlich und akzeptieren es, wenn Lernende die Hilfestellungen ablehnen. Notsituationen bilden die Ausnahme.
12. Werden die persönlichen Grenzen verletzt, greifen wir zum Schutz der Betroffenen ein.

Ich bestätige, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und zur Kenntnis genommen habe und mich an die Regeln halte.

Wenn ich betroffen bin, weiß ich, wo Hilfe zu finden ist.

Datum: _____

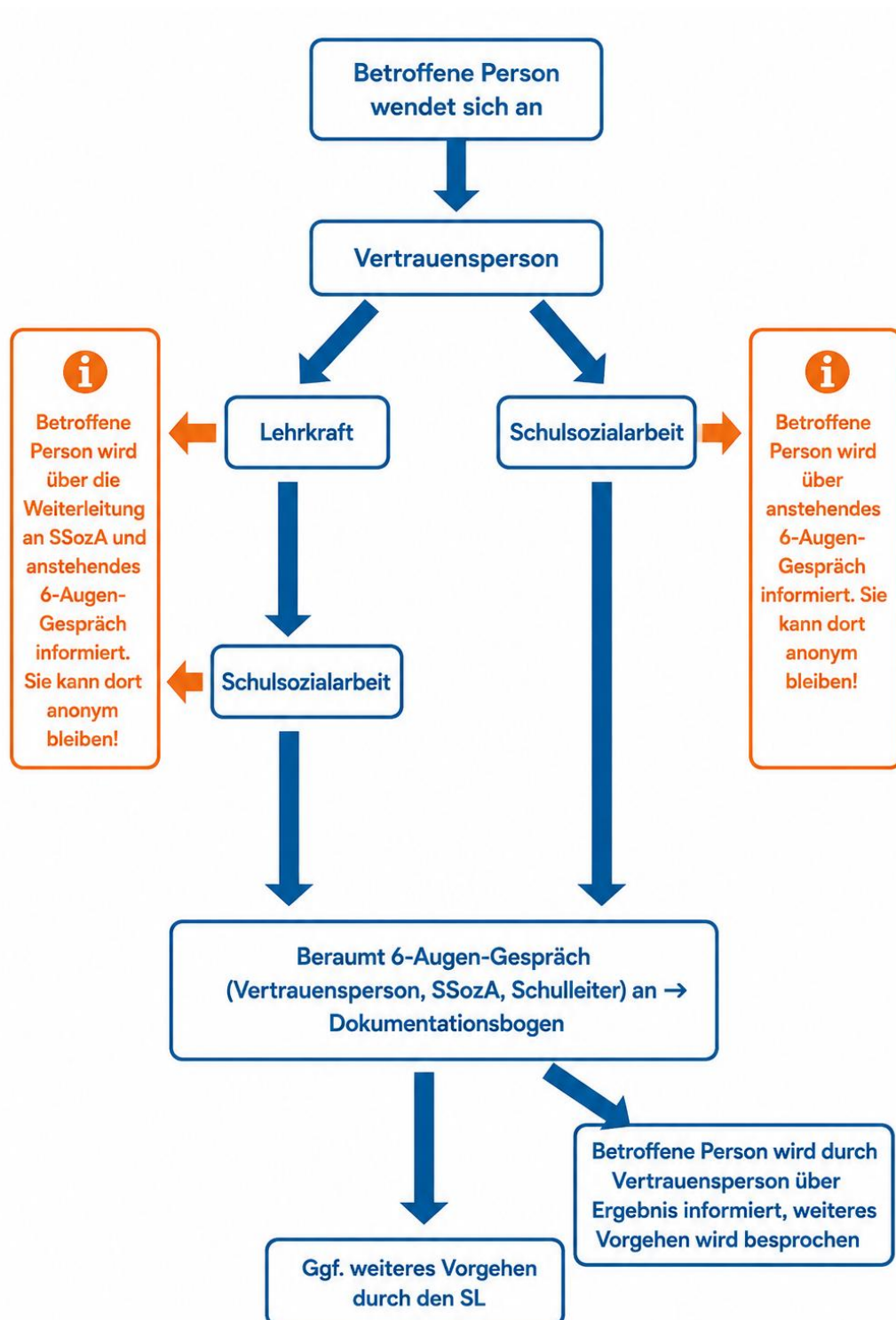
Unterschrift: _____

Was tue ich im Fall von sexualisierter Gewalt an der BBS GuT?

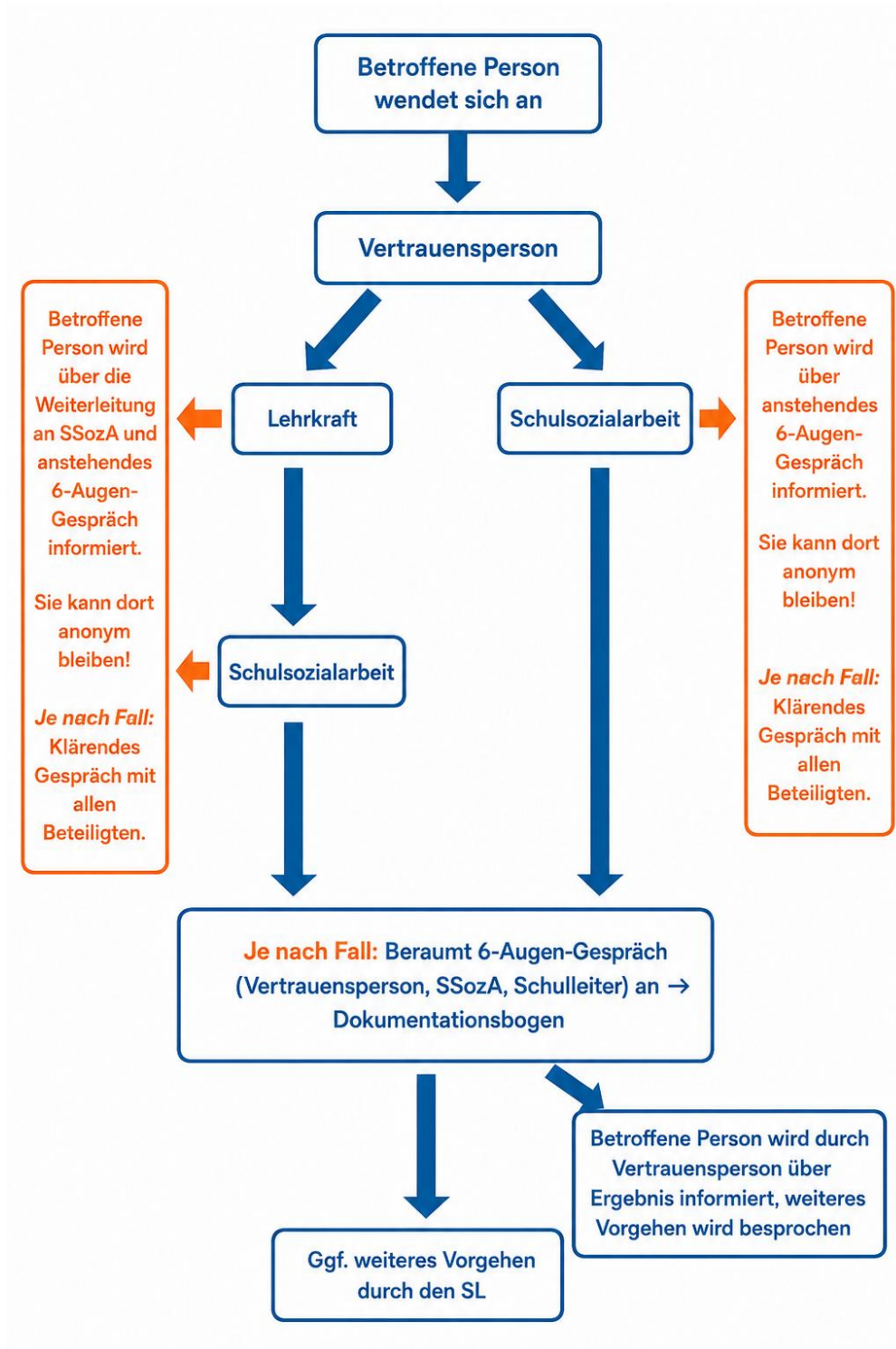
Die nachfolgenden Schemata erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und geben nicht jede individuelle Situation wieder, sie stellen vielmehr einen Leitfaden für unterschiedliche Szenarien der sexualisierten Gewalt im schulischen Kontext dar.

Jeder Einzelfall muss einer genauen Prüfung unterzogen werden. Die Prüfung wird unter anderem durch das 6-Augen-Prinzip und einen Dokumentationsbogen gewährleistet.

Was tue ich als Schüler/-in bei einem Übergriff durch eine Lehrkraft oder Mitarbeiter/-in der BBS GuT?



Was tue ich als Schüler/-in bei einem Übergriff durch Mitschüler/-in?



**Was tue ich als Lehrkraft bei einem Übergriff
durch Mitarbeiter/-in oder Schüler/-in?**

schulextern	schulintern
Beratungsstelle kann zur Entscheidungsfindung, ob schulinterner Prozess angestoßen wird, aufgesucht werden	ÖPR, Gleichstellungsbeauftragte, selbst gewähltes SL- Mitglied Schulleiter beraumt 6- Augen- Gespräch (betroffene Lehrkraft, Vertrauensperson, Schulleiter) an → Dokumentationsbogen Weiteres Vorgehen durch den SL (Schulaufsicht, Beratungsstelle, ...)